



Nachrichten

„Bundeswehr behinderte Aufklärung“

Von Uwe Hildebrandt, Braunschweiger Zeitung



Großansicht

Es gibt Hinweise, dass die Feldjäger an einer sofortigen Untersuchung des Tanklastler-Bombardements bei Kundus gehindert wurden.“ Das sagte gestern Helmut Kramer, ehemaliger Richter am Oberlandesgericht Braunschweig. Der Wolfenbütteler erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt.

Bei dem Luftangriff in Afghanistan auf Tanklastler starben mehr als 90 Menschen. Ob der Einsatzbefehl rechtswidrig war, wird untersucht. Kramer liefert Belege, wonach die Aufklärung von Seiten der Bundeswehr behindert wurde: „Nach den Regeln der Internationalen Schutztruppe hätte spätestens zwei Stunden nach dem Bombardement eine Bestandsaufnahme am Tatort durchgeführt werden müssen. Sie erfolgte aber erst zehn Stunden später.“



Großansicht

Kramer zitiert aus dem Feldjägerbericht: „Augenscheinlich keine Leichen mehr vor Ort. Bombing-Area ist in Anbetracht des vermeintlichen Personenschadens nahezu klinisch gereinigt.“ Angehörige der Opfer und der Bundeswehr hatten

nach Kramers Meinung Spuren beseitigt.

Der bekennende Kriegsgegner glaubt, dass die Generalbundesanwältin sich an Weisungen der Bundesregierung hält und deshalb keine echte Aufklärungsarbeit leistet. Anders als bei Vergehen gegen das Völkerstrafrecht müssten sich aber um die von ihm angezeigte Strafvereitelung nun normale Staatsanwälte kümmern. Er sei optimistisch.

„Wir prüfen, ob wir zuständig sind“, erklärte gestern die Empfängerin der Strafanzeige, die Staatsanwaltschaft Potsdam. Das werde aber eine Weile dauern: „Bei Strafverfahren in Zusammenhang mit Afghanistan gibt es keine Schnellschüsse.“

Dienstag, 29.12.2009

Quelle: <http://www.newslick.de/index.jsp/artid/11481338/menuid/2044>
